

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2021 1. Ergänzung

25.01.2021

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Städtepartnerschaften	04.02.2021	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	04.02.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.02.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	08.02.2021	vorberatend

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO hat der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 am 21.12.2020 festgestellt.

Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte mit der Einbringung am 14.01.2021.

Gem § 101 Abs. 3 beschließt die Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung das Investitionsprogramm.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf soll vorher im Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung eingehend behandelt werden.

Die übrigen Ausschüsse können für ihren Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Positionen des Entwurfs beraten und der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister